

Die erforderliche elektrische Kraft wird grösstenteils von den städtischen Elektrizitätswerken bezogen; in Dresden, Stuttgart u. Böblingen befinden sich ausserdem eigene Kraftanlagen für Ergänzungs- u. Reservezwecke. — Zurzeit werden 3900 Arbeiter u. Arbeiterinnen u. 1000 Angestellte beschäftigt.

Tochtergesellschaften u. Beteiligungen: Die Ges. besitzt RM. 200 000 Akt. der Zehlendorfer Eisenbahn- u. Hafen A.-G., Berlin.

Interessengemeinschaftsverträge: Im Jan. 1927 wurde mit der Fa. Carl Zeiss in Jena ein Vertrag abgeschlossen, in dem die Ges. auf die Fabrikation der Optik, der Prismenfeldstecher, der Brillen u. bestimmter wissenschaftl. Instrumente verzichtet, wogegen die Fa. Carl Zeiss ihrerseits auf die Herstell. von Beleuchtungskörpern Verzicht leistet u. der Ges. ihre Verkaufsorganisation überträgt. Es ist ferner in diesem Vertrag eine Teilung der Arbeitsgebiete vorgesehen; der Ges. bleibt die Herstell. u. der Vertrieb von Kameras u. nichtoptischem Zubehör, wie von kinematographischen Apparaten mit ruckweise bewegtem Bildträger vorbehalten, während der Fa. Carl Zeiss das Gebiet der optisch-militärischen Geräte, soweit es sich nicht um photographisches u. kinematographisches Gerät handelt, überlassen bleibt.

1920 wurde zwischen der früh. Ernemann-Werke A.-G. u. der Fried. Krupp A.-G. in Essen eine bis Ende 1934 unkündbare Interessengemeinschaft geschlossen, die sich auf den Verkauf der von beiden Unternehm. hergestellten Kino-Wiedergabe-Apparate erstreckt. Durch Vertrag v. 16./9. 1926 ist der Interessengemeinschaftsvertrag aufgelöst worden. Die frühere Ernemann-Ges. hat die das Kingeschäft betreffenden Waren u. Debit. der Firma Fried. Krupp für etwa RM. 808 000 übernommen, zahlbar in vierteljährlichen Raten von RM. 100 000 vom 1./10. 1926 ab. Ferner erhält Krupp für die Aufgabe der Kinofabrikation eine Abfindung von RM. 412 500, wovon RM. 12 500 am Bilanzstichtag bereits gezahlt waren, während die übrigen RM. 400 000 in den nächsten 8 Jahren, erstmalig am 30./9. 1927, mit RM. 50 000 jährlich zu vergüten sind.

Kapital: RM. 15 000 000 in Aktien zu RM. 100 u. Aktien zu RM. 1000. — **Vorkriegskapital:** M. 7 000 000.

Urspr. A.-K. M. 3 500 000, erhöht bis 1914 auf M. 7 000 000, dann erhöht von 1920—1923 auf M. 70 000 000 in 70 000 Akt. zu M. 1000 (über Kap.-Beweg. s. Hdb. d. Dt. A.-G. Jahrg. 1927). Kap.-Umstell. lt. G.-V. v. 27./3. 1925 von M. 70 Mill. auf RM. 7 Mill. (10:1) in 70 000 Akt. zu RM. 100. Lt. G.-V. v. 12./11. 1925 Erhöht. um RM. 1.4 Mill. in 1400 St.-Akt. zu RM. 1000 mit Div.-Ber. ab 1./10. 1925. Die neuen Aktien wurden von einem Konsort., bestehend aus der Deutschen Bank u. der Disc.-Ges. zu pari übernommen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde restlos ausgeschlossen. Die Erhöht. diente zur Abdeck. einer Bankschuld. In der a.o. G.-V. v. 15./9. 1926 wurde beschlossen, das A.-K. von RM. 8 400 000 zur Durchführ. der Verschmelz.verträge (s. a. oben), im Verhältnis von 8:3 auf RM. 3 150 000 zuzulegen u. anschliessend hieran das A.-K. um RM. 9 450 000 auf RM. 12 600 000 zu erhöhen. Die Kap.-Erhöht. erfolgte durch Ausgabe von 94 500 Stück Inhab.-Akt. à RM. 100 div.-ber. ab 1./10. 1925. Von diesen Akt. wurden der Contessa-Nettel 24 000 Stück, der Ica-A.-G. 42 000 Stück u. den Ernemann-Werken 28 500 Stück im Verfolg der Transakt. ausgehändigt. Die G.-V. v. 29./3. 1928 beschloss Erhöht., um RM. 2 400 000 durch Ausgabe von Inh.-St.-Akt. zu je RM. 1000 u. 100. Die neuen Aktien nehmen vom 1./10. 1927 ab an der Dividende teil. Von ihnen werden nom. RM. 300 000 zur Übernahme der Goerz G. m. b. H. verwendet u. die restlichen RM. 2 100 000 werden von einem unter Führung der Deutschen Bank stehenden Konsortium zu 104½% mit der Verpflichtung übernommen, sie den Besitzern der bisherigen Aktien u. der aus den Goerz G. m. b. H.-Anteilen entstandenen RM. 300 000 Aktien zu 106½% in der Weise zum Bezuge anzubieten, dass auf je nom. RM. 600 alte je nom. RM. 100 neue Aktien entfallen.

Grossaktionäre: Firma Carl Zeiss in Jena.

Anleihen der früh. Ernemann-Werke A.-G.: I. M. 1 000 000 in 4½% Teilschuldverschreib. von 1919. Zwecks Barablös. gekündigt zum 1./7. 1926. Rückzahl.-Betrag + Zs. RM. 44.13 für M. 1000. Für Altbesitzer ausserdem RM. 16.60 als Barablös. ihrer Altbesitz-Genussrechte. II. M. 2 000 000 in 5% Oblig. von 1920. Zwecks Barablös. gekündigt zum 1./7. 1926. Rückzahl.-Betrag + Zs. RM. 9.03 für M. 1000.

Anleihe der früheren Ica A.-G.: M. 3 000 000 in 4½% Teilschuldverschreib. von 1920. Zwecks Barablös. gekündigt zum 1./7. 1926. Ablösungsbetrag RM. 9.19 für M. 1000.

Anleihe der früh. Contessawerke A.-G.: M. 2 000 000 in 5% Teilschuldverschreib. von 1921. Zwecks Barablös. gekündigt zum 31./12. 1926. Rückzahl.-Betrag + Zs. = RM. 10.31 für M. 1000.

Anleihe von 1921: M. 14 000 000 in Teilschuldverschr., rückzahlb. zu 102%. Gesetzl. Aufwert.-Betrag RM. 9.07 für je nom. M. 1000. Abstemp. der Stücke auf RM. 9 erfolgte bis 30./6. 1926. Zwecks Barablösung gekündigt zum 30./9. 1929. Ablösungsbetrag einschl. Zinsen für je M. 1000 = RM. 10.13 bzw. RM. 10.06 bei den auf RM. 9 abgestempelten Stücken.

Geschäftsjahr: 1./10.—30./9. **Gen.-Vers.:** Okt.—März.

Stimmrecht: Je RM. 100 A.-K. = 1 St.

Gewinn-Verteilung: 5% zum R.-F. bis 10% des A.-K., sodann die von der G.-V. beschlossenen besond. Rückl. Aus dem Überschuss 4% Div., davon weitere Div. an die Aktionäre lt. Beschluss der G.-V., wobei 8% des Div.-Betrages an die Mitgl. des A.-R. zu vergüten ist. Rest zur Verf. der G.-V.